



BAYERNLIGA



BAYERNLIGA

**Ausschreibung Bayernliga
Luftgewehr / Luftpistole**

2022-2023

Stand: 23.04.2022

Inhaltsverzeichnis Ausschreibung Bayernliga LG/LP, 2022/23

1. MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG	
STARTBERECHTIGUNG, FÖRDERLIZENZ, SETZLISTE	3
1.1. Anzahl der Schützen	3
1.2. Startberechtigung	3
1.3. Förderlizenz	3
1.4. Setzliste	3
2. WERTUNG	4
2.1. Führung der Tabelle	4
2.2. Mannschaftswertung	4
2.3. Unvollständige oder nichtangetretene Mannschaften	5
2.3.1. Unvollständige Mannschaften	5
2.3.2. Nichtangetretene Mannschaften	5
2.4. Einzelwertung	5
2.5. Stechen	5
2.6. Schusszahl/Schießzeit	5
3. VERANSTALTUNGSORGANISATION	6
4. TERMINE/STARTZEIT	6
5. TRAINING	6
6. MANNSCHAFTSMELDUNG	6
7. EINSATZ VON STAMMSCHÜTZEN	6
8. EINSATZ IN ANDEREN LIGEN	7
9. AUSRICHTUNG DER WETTKÄMPFE	7
9.1 Anzahl der Stände /Scheiben	7
9.2 Standausfall	7
9.3 Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften	7
10. ÜBERMITTLUNG DER ERGEBNISSE	7
11. WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	7
11.1. Schießleitung	7
11.2. Wettkampfhelfer	8
12. AUF- UND ABSTIEG	8
12.1. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen	8
12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf	8
13. ABBRUCH DER LIGA	9
13.1. Wertung, Tabelle	9
13.2. Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd	9
13.3. Abstieg aus der Bayernliga	9
13.4. Aufstieg in die Bayernliga	9
14. WERTUNG	9
15. ALLGEMEINE BESTIMMUNG	9

Regeln für die Durchführung der Bayernliga LG + LP

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

1. Mannschaftszusammensetzung, Startberechtigung, Förderlizenz, Setzliste

1.1. Anzahl der Schützen

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen ist nicht möglich.

1.2. Startberechtigung

Der Jahrgang der Startberechtigung ist der Übersicht (siehe Anhang) zu entnehmen.

Bei einem Vereinswechsel müssen die Mitgliedschaft und das Startrecht bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

Die Startberechtigung wird über den Rundenwettkampfeintrag LG/LP im Schützenausweis des BSSB bzw. OSB (Lizenzkarte) geregelt. Die Startberechtigung ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!

Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluss der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampf Startberechtigung hingewiesen (15.08.).

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundeslizenz eines anderen Vereins sind, sind in der Bayernliga nicht startberechtigt.

SH1 klassifizierte Schützen sind startberechtigt.

SH 2 klassifizierte Schützen sind nicht startberechtigt.

1.3. Förderlizenz

Zur Förderung der Nachwuchsschützen besteht die Möglichkeit pro Verein maximal zwei Förderlizenzen zu beantragen. Der Sportler, für den eine Förderlizenz beantragt wird, muss Mitglied im jeweiligen Landesverband sein. Förderlizenzberechtigte Jahrgänge siehe Anhang. Mit der Förderlizenz kann der Nachwuchsschütze für maximal 6 Ligawettkämpfe pro Saison eingesetzt werden. Die Einsätze sind unabhängig vom Rundenwettkampfpasseintrag (BSSB) bzw. Lizenz (OSB), Die Förderlizenzen dürfen nur innerhalb des jeweiligen Landesverbandes erteilt werden.

Ein Nachwuchsschütze kann für max. zwei Saisons eine Förderlizenz erhalten.

Ein Nachwuchsschütze der bereits für einen Bayernligaverein startberechtigt ist (für die gleiche Disziplin), erhält keine Förderlizenz.

Inhaber einer Förderlizenz sind für Aufstiegswettkämpfe startberechtigt, wenn sie mindestens bei 2 Ligawettkämpfen in der aktuellen Saison eingesetzt wurden.

Für jede Förderlizenz wird eine Gebühr von 20,00 Euro vor dem Ausstellen der Lizenz durch die entsprechenden Landesverbände erhoben.

Für Ausländer wird keine Förderlizenz erteilt.

Die Förderlizenzen sind schriftlich beim jeweiligen Landesverband zu beantragen.

1.4. Setzliste

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 30.09. die vom zuständigen Ligaleiter geprüfte Setzliste, zu.

Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun. Die Setzliste wird für den ersten Wettkampf nach folgender Reihenfolge erstellt:

- a) Jahresschnitt *der letzten beendeten Bayernligasaison* bzw. Oberste Verbandsligen anderer Landesverbände des DSB
- b) 2. Bundesligaschnitt (Absteiger), 1. / 2. Bundesligaschnitt, oberste Bezirksligaschnitt, der letzten beendeten Saison.
Ergebnisse von Ligen unterhalb der obersten Bezirksliga werden nicht berücksichtigt!
- c) die letzte Deutsche Meisterschaft bzw. letzte Landesmeisterschaft bzw. letzte Bezirks- bzw. letzte Gaumeisterschaft

Zehntelringergebnisse, aus Wettkämpfen, werden lt. dem in der Bundesligaausschreibung unter 1.5.2 beschriebenen Verfahren berechnet.

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Ausländer sind bis zum 01.09. beim jeweiligen Bayernligaleiter zu melden und werden vom Bayernligaleiter eingestuft. Der Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (*das jüngste internationale Ergebnis bei Kontinentalmeisterschaften, Weltmeisterschaften, Weltcups, Grand Prix und Olympischen Spielen* oder Meisterschaftsergebnis). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Die Vereine sind verpflichtet alle Meldeergebnisse und deren Herkunft bis zum 15.09. über die Webseite zu melden.

Die Setzlisten werden nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle vollständigen Ergebnisse, die unter regelkonformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge innerhalb der Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner gemeldeten Ergebnisse/Setzliste verantwortlich.

Es gilt die am Tag der Austragung aktuelle Setzliste (Datum).

Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Ergebnisse, die auf einer falschen Position erzielt wurden, werden nicht gewertet und gehen nicht in die Setzliste ein. Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkampfgegner werden regulär gewertet.

2. Wertung

2.1. Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben. Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

2.2. Mannschaftswertung

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2.

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

- a) Summe der Punkte (für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- b) Anzahl der Einzelpunkte
- c) Direkter Vergleich der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach a und b gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien a und b sortiert.
- d) Der Mehrzahl der gewonnenen (aller 14 Wettkämpfe) Einzelpunkte an Pos. 1, 2 usw.

2.3. Unvollständige oder nichtangetretene Mannschaften

2.3.1. Unvollständige Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die Einzelergebnisse beider Mannschaften gehen nicht in die Setzliste ein. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist.

2.3.2. Nichtangetretene Mannschaften

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Wettkampf für die angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Die angetretene Mannschaft muss nicht schießen.

Treten beide Mannschaften nicht an, wird der Wettkampf für beide Mannschaften mit 0:5 gewertet.

Eine Absage muss beim Ligaleiter und ausrichtenden Verein mündlich und schriftlich (per Email) erfolgen.

Die nicht ordnungsgemäße Abmeldung wird mit 150,- Euro bestraft

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft während der Runde (je Wettkampftag) werden dieser zusätzlich 4 Mannschafts- und 10 Einzelpunkte am betreffenden Wettkampftag abgezogen. Ferner ist eine Strafe von 50.00 Euro zu entrichten.

2.4. Einzelwertung

Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt.

2.5. Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und pro Schuss 50 Sekunden Wettkampfzeit. In dieser Vorbereitungszeit dürfen nur Trockenschüsse abgegeben werden. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss, sowie Probeschüsse während der Vorbereitungszeit, werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

2.6. Schusszahl/Schießzeit

- 15 Minuten Standbelegungszeit, die durch den Einmarsch (Regelung durch den Ausrichter) unterbrochen werden kann
- 15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen
- 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, (60 Minuten auf Papierscheiben) mit gemeinsamen Start.

- Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP). SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regel (Sportordnung 1.1.2 und 2.1 Satz 1) ausgenommen

Die im Wettkampfplan angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

3. Veranstaltungsorganisation

Die Ligaleiter werden von den beteiligten Landesverbänden bestimmt. Die Ligaleiter sind:

Gruppe Nord-West LG: Volker Rühle, Eckenerstr.17a, 63808 Haibach
Tel. 0171/6818319 und 06021/66700, 1.bspl@bssbufr.de

Gruppe Nord-West LP: Berndt Heymann, Waldheimstr. 23, 91126 Schwabach
Tel. 09122 – 6318840, Heymann.Berndt@t-online.de

Gruppe Nord-Ost: Herbert Tröger, Luitpoldstr. 14, .93128 Regenstauf,
Tel. 09402-1319, Fax-Nr. 09402-780072, herbert.troeger@bssb-oberpfalz.de

Gruppe Süd-West: Christian Schiller, Salzstr. 22, 82110 Germering
Tel. 089/8419743, Email: chrsch.byl@mnet-online.de

Gruppe Süd-Ost: Christian Schiller, Salzstr. 22, 82110 Germering
Tel. 089/8419743, Email: chrsch.byl@mnet-online.de

4. Termine/Startzeit

Es wird eine Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter festgelegt. Die Startzeiten werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Andere Anfangszeiten kann der Schießleiter vor Ort in Abstimmung mit den Mannschaftsführern genehmigen.

5. Training

In der Bayernliga wird keine Trainingsmöglichkeit angeboten. Die Reservestände dürfen an allen Wettkampftagen im 1. Tageswettkampf jeder Mannschaft grundsätzlich nicht zu Trainingszwecken genutzt werden.

6. Mannschaftsmeldung

Die Meldezeit endet 15 Minuten vor Beginn der Vorbereitungszeit. Bei Beginn der Vorbereitungszeit muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim Schießleiter angemeldet haben.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft muss die angetretene Mannschaft bis zur Meldezeit eine Mannschaftsmeldung bei der Schießleitung und dem Ligaleiter schriftlich(Email) vorlegen. In diesem Fall ist eine persönliche Anwesenheit nicht erforderlich.

7. Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)

Schützen, die in der Bayernliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen.

Schützen mit einer Förderlizenz können nicht als Stammschütze gemeldet werden.

Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (nicht Wettkampftage) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Hat sich ein Stammschütze

durch Einsätze in einer höheren Klasse festgeschossen, gilt diese Regelung für diesen Stammschützen nicht. Wenn ein Stammschütze vor Erreichen der Mindesteinsätze ausfällt, muss ein anderer Stammschütze nachnominiert werden. Dieser wird dann für die unteren Klassen als ein festgeschossener Schütze behandelt. Über weitere Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Schiedsgericht der 1. Instanz (vgl. Ligaordnung).

Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen des eigenen Vereins dürfen in der Bayernliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.

Nach einem dreimaligen Einsatz in den höheren Ligen ist ein Start in der Bayernliga nicht mehr möglich.

8. Einsatz in anderen Ligen

Schützen, die in Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz eines anderen Vereins innerhalb, bzw. außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen nicht startberechtigt.

Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.

9. Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

9.1. Anzahl der Stände /Scheiben

Es müssen mindestens 10 Stände für einen Durchgang vorhanden sein. Bei LG wird auf 5er / 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1, 3, 5 usw..

9.2. Standausfall

Bei einem Standausfall wird die betroffene Paarung nach Reparatur des Standes oder unmittelbar im Anschluss an den Wettkampf fortgesetzt.

9.3. Ansagen für Wettkämpfe mit zwei Mannschaften

Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien werden angesagt. Dies gilt sowohl für Papierscheiben, wie für elektronische Anlagen.

Bei Wettkämpfen von 4 oder mehr Mannschaften sind keine Ansagen erforderlich.

10. Übermittlung der Ergebnisse

Die Ergebnisse des Wettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom jeweiligen Heimkampfausrichter in das jeweilige Onlinesystem einzupflegen.

11. Wettkampffunktionäre

11.1. Schießleitung

Der Ausrichter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Start, Vorbereitung/

Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.

11.2. Wettkampfhelfer

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt vor Beginn der 1. Paarung eine Person, die für eine eventuelle Kampfrichterentscheidung zur Verfügung steht. Die regelkundige Person ist vor dem Wettkampf dem Wettkampfleiter zu melden.

12. Auf- und Abstieg

Luftgewehr/Luftpistole (Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd, sowie Abstieg in die obersten Bezirksligen)

Der jeweils 1. und 2. der Bayernliga, sofern diese Mannschaften aufstiegsberechtigt sind, nehmen am Aufstiegskampf in die 2. Bundesliga teil. Der 7. und 8. der Bayernliga (8er-Gruppe) steigen ab.

Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Sollte aufgrund von Abstiegen aus der 2. Bundesliga nicht mindestens einem Verein der obersten Bezirksliga die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, müssen ggf. weitere Mannschaften der Bayernliga am Aufstiegskampf der obersten Bezirksligen teilnehmen, um sich den Verbleib in der Bayernliga zu sichern.

12.1. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen obersten Bezirksligen

Teilnahmeberechtigte Mannschaften für die Aufstiegswettkämpfe in die Bayernliga werden von der Ligaordnung der Bezirke bzw. Ligaordnung des OSB geregelt.

Tritt eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zum Aufstiegskampf in die ~~2. Bundesliga~~ Bayernliga nicht an, ist eine Strafbüße von 500 Euro auf das bekannte Konto (siehe Ligaordnung) zu überweisen.

Anzahl der Mannschaften je Verband zu den Aufstiegswettkämpfen:

LG/LP

BYL NW: 4 Mittelfranken und 4 Unterfranken

BYL NO: 2 OSB, 2 Oberfranken 2 Oberpfalz

BYL SW: 2 München, 2 Oberbayern (West), 4 Schwaben

BYL SO: 4 Niederbayern, 4 Oberbayern (Süd-Ost / Nord-Ost)

Aufstiegskämpfe zur Bayernliga werden mit 5 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt; SH1 Schützen können eingesetzt werden. Beim Aufstiegswettkampf müssen alle 5 Schützinnen/Schützen anwesend sein (Vorschießen ist nicht möglich). Alle 5 Schützen müssen in Besitz einer RWK Startberechtigung für die jeweilige Saison sein. Die Schützen müssen dem Jahrgang der kommenden Bayernligasaison (siehe Jahrgangsübersicht) oder älter sein.

12.2. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf

Sollte nach den Aufstiegskämpfen (2 Programme) Ergebnisgleichheit bestehen, werden die letzten Serien aller Schützen aus dem 2. Programm zusammengezählt; ggf. die vorletzten usw. Die Mannschaft mit dem höheren Serienergebnis wird besser platziert.

13. Abbruch der Liga

Über einen Abbruch der Liga entscheidet der Ligaausschuss (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ligaausschussvorsitzenden doppelt.

Luftpistole und Luftgewehr werden getrennt betrachtet.

13.1. Wertung, Tabelle

- a) Ist **eine** komplette Hinrunde vollständig mit je sieben Parteien (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet
Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.
- b) Ist **keine** komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.
- c) Bei komplett absolvierter Hin- und Rückrunde aller Mannschaften in allen Bayernligen wird die Abschlusstabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.

13.2. Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die 2. Bundesliga Süd statt.

Nach gültiger Tabelle (nach Bayernliga-Ausschreibung, Punkt 13.1,a,c) wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Sieger der Bayernligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Ist der Sieger nicht aufstiegsberechtigt rückt in das Ranking die nächstmögliche aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Liga nach. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die 2. Bundesliga Süd auf.

Die Anwendung von Punkt 5.5., der Liga Ausschreibung LG/LP DSB 2021/2022 entfällt bei Abbruch.

13.3. Abstieg aus der Bayernliga

Platz 7 und 8 (8er-Gruppe) steigen ab.

13.4. Aufstieg in die Bayernliga

Es finden keine Aufstiegskämpfe in die Bayernliga statt

Nach gültiger Tabelle (siehe Ausschreibungen der Bezirke) wird ein Ranking der aufstiegsberechtigten Sieger der oberen Bezirksligen nach Ringdurchschnitt erstellt. Die bestplatzierte- bzw. die bestplatzierten Mannschaften steigen in die Bayernliga auf.

14. Werbung

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).

15. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hochbrück / Pfreimd, den 23.04.2022

Vorsitz Ligaausschuss (Sportdirektor BSSB)

Landessportleiter OSB